Geschäftsordnung für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Finanzausschuss) der Stadt Jena

vom 19.12.2019 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/20 vom 09.01.2020, S. 2

§ 1 Einberufung

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung des Ausschusses müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen.

§ 2 Anwendung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang im Ausschuss die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.